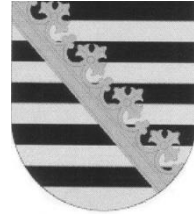


Kommission nach § 131 SGB IX Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Träger der Behindertenhilfe
Stadt- und Landkreise im Freistaat Sachsen
Nachrichtlich an:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Sächsischer Landkreistag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Kommunaler Sozialverband Sachsen
Liga der Freien Wohlfahrtspflege
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste
Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe



Geschäftsstelle der
Pflegesatzkommission
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
geschaeftsstelle@psk-sachsen.de

Datum: 19.02.2020

Rundschreiben Nr. 1- 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir Ihnen für dieses Jahr noch alles Gute und uns gemeinsam weiterhin eine angenehme und konstruktive Zusammenarbeit für die vielfältigen und intensiven anstehenden Themen dieser Kommission wünschen. Wir danken im Vorfeld schon für Ihre aktive Mitarbeit durch Ihre Hinweise, Anfragen und Themenwünsche.

In der Sitzung am 09.01.2020 hat die Kommission nach § 131 SGB IX nachstehende Beschlüsse gefasst, zu denen wir Sie nun nach Ablauf der Einspruchsfrist mit diesem Rundschreiben informieren möchten.

1. Teilhabe am Arbeitsleben, Pauschale Vergütung für Werkstatträte (WR) und Frauenbeauftragte (FB) in WfbM regional (Sachsen) und überregional (Bundesebene)

Die Kommission § 131 SGB IX beschließt

- die ergänzende Zahlung eines pauschalen Betrages für die regionale (sachsenweite) und überregionale (bundesweite) Arbeit von Frauenbeauftragten und Werkstatträten in WfbM und bei anderen Leistungsanbietern in Sachsen.
- Diese Regelung tritt mit Wirkung ab 01.01.2020 in Kraft und gilt bis 31.12.2021.
- Die Höhe beträgt arbeitstäglich 0,03 € für alle leistungsberechtigten Beschäftigten im Arbeitsbereich und kann zum Ende der Legislaturperiode für den neuen Vereinbarungszeitraum angepasst werden.
- Die Erstattung erfolgt durch den Träger der Eingliederungshilfe zusammen mit dem Vergütungszuschlag für die interne Tätigkeit der Werkstatträte und Frauenbeauftragten (gem. Beschluss 2 der Kommission SGB IX vom 11.12.2019) an die Träger der WfbM, ohne dass es weiterer Aktivitäten der Beteiligten bedarf.

2. Finanzierung der Geschäftsstelle der Kommission nach § 131 SGB IX für das Jahr 2020

Die Finanzierung der Geschäftsstelle der Kommission erfolgt gem. § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Kommission.

- Die Geschäftsstelle der Kommission nach § 131 SGB IX wird über ein Umlageverfahren durch die Anbieter der Leistungsangebote finanziert.
- **Für das Jahr 2020 werden folgende die Umlagebeträge erhoben:**

• gemeinschaftliche Wohnformen (bisher Wohnheime, Wohnstätten)		65,00 €
• Werkstätten für behinderte Menschen	bis 120 Plätze	65,00 €
	bis 180 Plätze	125,00 €
	über 180 Plätze	180,00 €
• sonstige Leistungsangebote (stationär)		65,00 €

- Stichtag für eine Zahlungsverpflichtung ist der 01.01. des jeweiligen Jahres.
- Die Umlagebeträge sind **bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres zu entrichten.**
- Die Umlage wird für die Einrichtungen der Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege sowie der Lebenshilfe Sachsen über die Verbandszentralen erhoben und als Gesamtbetrag an die Geschäftsstelle der Kommission weitergeleitet.
- Eine gesonderte Rechnungslegung durch die Geschäftsstelle der Kommission erfolgt nicht, außer für private Einrichtungen auf Anforderung bei der Geschäftsstelle.
- Bei Einverständnis wird die Umlage im Lastschriftverfahren von den Einrichtungen oder ihren Trägern eingeholt.

(Ein Formular zur Erteilung eines Lastschriftauftrages ist in der Anlage beigefügt.)

- Ihre Überweisungen erbitten wir unter Angabe der Einrichtung ggf. des Trägers an folgende Bankverbindung:

Bank für Kirche und Diakonie eG	
Empfänger: Diakonisches Werk - PSK	Verwendungszweck: PSK Umlage
IBAN: DE62 3506 0190 1600 3000 39	BIC: GENODED1DKD

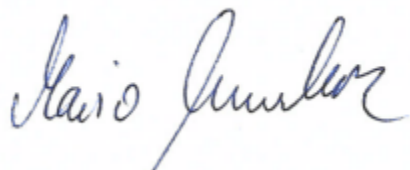
3. Information

Wir möchten Sie in Kenntnis setzen, dass die Kommission nach § 131 SGB IX im März 2020 eine Klausurtagung durchführen wird. Anliegen dabei ist es, in einer anderen Art, u.a. auch durch Gastmoderation, in einen intensiven und vielfältigen Austausch der Leistungserbringer- und Leistungsträgerverbände zu den Aufgaben und Vorhaben dieser neuen Kommission zu gelangen und künftige Aufgaben und Ziele festzustecken.

Wir werden Sie weiterhin über aktuelle Ergebnisse und Entscheidungen der Kommission informieren. Bitte beachten Sie auch die ggf. weitergehenden Informationen Ihres Spitzen- bzw. Berufsverbandes.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Geschäftsstelle der Kommission, Ihre Spitzen- und Berufsverbände sowie der Kommunale Sozialverband Sachsen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Chmelarz
Vorsitzender der Kommission nach § 131 SGB IX

Anlage

Formular zu Lastschriftinzug für die Umlage zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Kommission § 131 SGB IX